

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt Planstellen für eine/einen

Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin

in der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie in Voll- bzw. Teilzeit mit facharztentsprechender krankenanstaltenäquivalenter Entlohnung aus:

Aufgabengebiet:

- Durchführung von ärztlichen Untersuchungen und Beratungen in Kindergärten und Pflichtschulen
- medizinische Gutachtenerstellung gemäß Schulunterrichtsgesetz, Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Suchtmittelgesetz
- Epidemiologie, Seuchenbekämpfung, Umwelthygiene und sanitäre Aufsicht
- Durchführung von Impfungen
- Durchführung von Totenbeschauen

Anforderungsprofil:

- Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/-arzt
- absolvierter Physikaturskurs bzw. die Bereitschaft, einen Kurs zu absolvieren und die dazugehörige Physikatursprüfung positiv abzulegen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Genauigkeit, Engagement und hohe Belastbarkeit
- Führerschein B sowie eigener PKW für Außendiensttätigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail an personal@klagenfurt.at**, zu richten. Gänzliche Unbescholtenheit wird vorausgesetzt.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Unterlagen bis einschließlich

30. September 2024

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.



Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister

Christian Scheider